

Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon:
02 51 / 21 20 50
Fax:
02 51 / 200 66 13



E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

21.11.2008

**STELLUNGNAHME DER
LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW)
ZU DEM ANTRAG „LEBEN IM ALTER IM WOHNQUARTIER
SICHERN: KURSWECHSEL IN DER ALTENPOLITIK ER-
FORDERLICH – QUARTIERSBEZOGENE WOHN- UND PFLEGE-
ANGEBOTE STATT AUSBAU VON STATIONÄREN
GROßEINRICHTUNGEN!“ DRUCKSACHE 14/6695**

Einleitung der Sachverständigenanhörung

Vorbemerkung

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen befasst sich seit langem mit der demographischen Entwicklung und den sich dadurch verändernden Bedürfnissen der Gesellschaft in den Wohnquartieren, Stadtteilen und Städten. So hat die Landesseniorenvertretung 2003 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohnberatungsstellen ein Memorandum erarbeitet, das sich mit der Frage „Wie wollen wir wohnen und leben?“ befasst. Aktuell war in der letzten Ausgabe der „Nun Reden Wir“ (Ausgabe 65, September 2008) das Thema „Wohnen im Alter“ in den Mittelpunkt gestellt.

Untersuchungen zeigen, dass ältere Menschen so lange wie irgend möglich in ihrer eigenen – oftmals seit langem – genutzten Wohnung bleiben möchten. Dabei sind ihnen der Verbleib in der gewohnten Umgebung, der Zugang zu den bekannten Geschäften, Ärzten und sozialen Einrichtungen sowie der Verbleib im Bekannten- und Freundeskreis besonders wichtig. Zusätzlich sind der Umzug und der Wohnungswechsel meist mit hohen Kosten verbunden, die häufig aus dem Gesparten nicht gedeckt werden können.

Bei einer Befragung nach den Wohnwünschen im Alter sprachen sich nur 4 % der Senioren für ein Alten- und Pflegeheim, 2 % für „Betreutes Wohnen“, weniger als 1 % für gemeinschaftliches Wohnen und Wohnen in Wohngruppen, aber 93 % für den Verbleib in der eigenen Wohnung aus. Bei der Nachfrage, verbunden mit dem Hinweis, dass im Alter zunehmende Behinderungen eintreten können, sprachen sich weiterhin über 70 % dafür aus, die eigene Wohnung dann gegebenenfalls anzupassen, und weitere 25 % überlegten – wenn dies denn möglich wäre –, zu den Kindern zu ziehen. In letzter Konsequenz konnten sich 45 % das Wohnen im Heim vorstellen. Der Anteil, der das Wohnen in Hausgemeinschaften oder Wohngemeinschaften dann vorziehen würde, betrug 25-35 % (Quelle: InWis, zitiert nach Lieser/GAG Köln, Vortrag am 20.6.07 Bezirksarbeitsgemeinschaft für Seniorenpolitik Köln-Kalk).

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass die Betroffenen, ältere Bürgerinnen und Bürger, den Verbleib im Quartier und möglichst in der eigenen Wohnung jedem Wegzug in ein Altenheim vorziehen. Dieser Wunsch kann aber nur realisiert werden, wenn den Betroffenen in ihrer eigenen Wohnung entsprechende Hilfen angeboten werden und/oder im Quartier Angebote neuer Wohnformen wie Mehrgenerationen-

wohnen, Wohngemeinschaften und Pflegegemeinschaften vorhanden sind. Zudem ist es erforderlich, dass neben diesen derzeit bekannten Wohnformen auch neue Wohnformen ermöglicht werden sollten. Für den Fall der Fälle sollten in den Stadtteilen auch Alten- und Pflegeheime vorgehalten werden, die mittels sozialer Angebote für die Bewohner des Quartiers im Quartier verankert und integriert sind. Neben dem Wohnen ist das Miteinanderleben im Quartier von entscheidender Bedeutung. Hier ist es wichtig, dass man in Gemeinschaft etwas unternimmt, Kontakte pflegt, Feste organisiert und durchführt und das Quartier lebendig erhält. Neben Geschäften, Arzt-Praxen und Apotheken sind deshalb auch Begegnungszentren und Treffpunkte wie Mehrgenerationenplätze wichtig. Soweit es körperlich und geistig (noch) möglich ist, wollen sich Menschen in der Regel selbst bestimmt einbringen und sich sozial engagieren. Dabei ist die Interaktion zwischen den Generationen und zwischen den Geschlechtern von großer Wichtigkeit. Damit dies möglich ist, müssen Strukturen geschaffen werden, die dies ermöglichen: Raum- und Programmangebote, Mitmachaktionen, Koordination und Begleitung durch soziales Management. Es muss sich dadurch im Quartier ein Netzwerk bilden für die verschiedenen Generationen, auf dessen Unterstützung und Hilfe Verlass ist.

Für die Gestaltung der Quartiere insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungsdynamik sind Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten. So kann eine Beteiligungskultur entstehen, in der Eigenverantwortung und Eigeninitiative sich entwickeln.

Im Folgenden soll nun auf einige der Fragen geantwortet werden:

1. Welchen Stellenwert werden angesichts der demographischen Entwicklung und der Bedürfnislage älterer Menschen neue und betreute Wohnformen haben?

Neue Wohnformen wie **Mehrgenerationenwohnen** oder **Bildung von Hausgemeinschaften** sowie **betreutes Wohnen** werden in ihrer Bedeutung zunehmen. Notwendig wäre eine gesetzliche Regelung, die das sogenannte „betreute Wohnen“ definiert. Die bestehende DIN zum betreuten Wohnen hat zwar Orientierungscharakter, ist gleichwohl unverbindlich. Die genannten alternativen Wohnformen ermöglichen es eher als Seniorenwohn- und Pflegeheime, im Quartier zu verbleiben und dort auch integriert zu bleiben. Bevorzugt werden auch ältere Menschen in ihrer Wohnung verbleiben wollen.

Die **ambulant betreuten Wohngemeinschaften** werden zunehmend angeboten und auch von Seniorinnen und Senioren angenommen, die eine intensive Betreuung brauchen. Zurzeit werden damit erste Erfahrungen gemacht. Welche Auswirkungen dies auf die Auslastung der Pflegeheime haben wird, kann noch nicht abgeschätzt werden, da die Nachfrage nach Pflegeplätzen bedingt durch den Anstieg demenzieller Erkrankungen bei hochaltrigen Menschen aller Wahrscheinlichkeit nach zunehmen wird.

2. Welche Formen altengerechten Wohnens haben sich bewährt und welche halten Sie für sinnvoll?

Zunächst muss hier festgestellt werden, dass die überwiegende Zahl der alten Menschen in einer normalen Wohnung oder einem Haus lebt. Es ist auch ihr Wunsch, dies so lange wie möglich zu tun.

Daneben werden nun Erfahrungen mit dem **Mehrgenerationenwohnen** gesammelt. Hierbei steht im Anfangsstadium nach der Bildung der „Wohngemeinschaft“ die Hilfemöglichkeit der Älteren für die Jungen noch im Vordergrund. Dies ist auch ein Vorteil für die Älteren, die auf diese Weise „jung“ bleiben und nicht vereinsamen. Ob diese Wohnform auch noch trägt, wenn die Älteren zunehmend Hilfe brauchen, ist sehr zu wünschen. Erfahrungen hierzu gibt es noch nicht. Die Erfahrungen, die man in anderen, zufälligen Hausgemeinschaften macht, lässt aber eine positive Entwicklung erwarten.

Wohnen mit Hilfeangebot: Dazu zählen die vielen Seniorenwohnanlagen, bei denen der Vermieter eine soziale und hauswirtschaftliche Hilfestellung garantiert. Hierbei sind die Mieter selbständig und versorgen sich selbst. Zusätzliche Pflege durch den Vermieter ist meist nicht möglich. Diese muss gegebenenfalls durch den Mieter selbst mit einem externen Pflegedienst geregelt werden. Gegenüber dem Mehrgenerationenwohnen bietet diese Wohnform keinen expliziten Austausch zwischen den Generationen. Dem wird an manchen Orten durch soziale Aktivitäten unter Einbezug jugendlicher Besucherinnen und Besucher oder mit der Durchführung von Kursen durch Schülerinnen und Schüler (Modell Eule, Ibbenbüren) entgegengesteuert.

Betreutes Wohnen: Hierbei handelt es sich um Seniorenwohnanlagen, die Betreuung (auch Wohnen mit Service genannt) und nicht nur Hilfestellung anbieten. So ist die Essensversorgung durch den Vermieter regelbar ebenso wie die hauswirt-

schaftliche Unterstützung, und manchmal kann auch die Pflege darüber organisiert werden. Auch hier sind die Integration ins Quartier und die Interaktion zwischen den Generationen in der Regel erschwert.

Ambulant betreute Wohngruppen: Bei dieser Wohnform ziehen vier bis acht Menschen zusammen in eine Wohnung, in der sie neben dem eigenen Wohnbereich gemeinschaftlich genutzten Wohn- und Arbeitsraum (Küche) haben. Gemeinschaftlich wird bestimmt, wie der Tagesablauf geregelt wird und wie der Haushalt geführt wird. Diese Wohnform gibt es nur sporadisch für gesunde und fitte Senioren. Meist handelt es sich um das Zusammenwohnen von behinderten Menschen (an Demenz erkrankte Menschen), die einen unterschiedlichen, aber meist zunehmenden Hilfebedarf haben. Die Finanzierung sowohl der hauswirtschaftlichen Hilfen als auch der pflegerischen Betreuung erfolgt gemeinsam mit einem externen nicht vom Vermieter abhängigen Pflegedienst.

Diese ambulant betreuten Wohngruppen werden sicher zunehmen, da sie den Betroffenen ein der eigenen Wohnung angenähertes Leben mit Teilnahme an der Esseneigenversorgung ermöglicht. Diese Wohngruppen ermöglichen ehrenamtliches Engagement sowohl der Angehörigen als auch der Nachbarn und können deshalb gut im Quartier verankert werden.

3. Lassen sich diese Wohngruppen auch in verstärktem Maße für Pflegebedürftige realisieren?

Die Wohngruppen mit ambulanter Betreuung sowie die Wohngruppen von Behinderten mit vom Träger gestellter Betreuung werden in ihrer Zahl und in ihrer Bedeutung für die Versorgung zunehmen. Dies ist auch wünschenswert, da dadurch die Selbstbestimmung der Betroffenen viel besser respektiert wird und zusätzlich ein Verbleib in dem gewohnten Umfeld möglich ist. Letzteres ist gerade bei an Demenz erkrankten Menschen besonders wichtig. Gefährdet sind diese Wohngruppen durch die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabe-Gesetzes, das dazu führen kann, dass diese Wohngruppen erneut wie Heime gesehen, finanziert und geführt werden müssen. Dies ist dann aber bei Wohngemeinschaften von acht Mietern finanziell nicht mehr darstellbar, weshalb diese Wohngruppen dann aufgelöst werden müssten.

4. Welche Eigenschaften sollte eine Wohnung sowie Wohnumgebung für das Alter vorhalten und was halten Sie für prioritär?

Das Wichtigste ist die **Barrierefreiheit** sowohl der Wohnung als auch des Hauses und der Umgebung. Nach den Vorschriften des sozialen Wohnungsbaues sollen die Wohnungen innerhalb der Wohnung barrierefrei sein. Die barrierefreie Erreichbarkeit ist aber nur für die Erdgeschosswohnung festgelegt. Hier muss dringend dafür gesorgt werden, dass auch die Wohnungen der übrigen Stockwerke barrierefrei erreichbar sind. Damit ist der Einbau von Aufzügen verbunden, die zu höheren Mietnebenkosten führen. Es müssen deshalb Wege überlegt werden, wie die Höhe der Nebenkosten durch den Aufzug vermindert oder aber subventioniert werden kann. Ohne Aufzug wären die älteren Mieter bei zunehmenden Gehproblemen zu einem Umzug gezwungen. Dass dann barrierefreie Wohnungen im Erdgeschoss des gleichen Hauses frei sind, wird wohl eher die Ausnahme sein.

Des Weiteren ist die Erhaltung der **Einkaufsmöglichkeiten** fußläufig von großer Wichtigkeit. Hier hat aber bereits eine Entwicklung eingesetzt, die die Einkaufsmöglichkeiten aus dem Quartier herausgeholt hat, da die Discounter immer größere Verkaufsflächen und zunehmend größere Parkflächen brauchen und ausweisen müssen. Die Planer sind deshalb aufgefordert, dem entgegenzusteuern. Überlegt werden kann auch, ob nicht die Schaffung von **CAP-Märkten** (gemeinnützige Verkaufsorganisationen mit Beschäftigung von Behinderten (**handicap**; Integrationsfirmen)) mit gleichzeitiger Förderung von Langzeitarbeitslosen und Behinderten stärker gefördert werden sollte.

Wichtig ist weiterhin die Erreichbarkeit des **Hausarztes**. Die Kommunen müssen deshalb (mit) dafür sorgen, dass ein ausreichendes Angebot an ärztlichen und medizinischen Leistungen erhalten bleibt oder geschaffen wird.

Damit die oben schon erwähnte Netzwerkbildung innerhalb und zwischen den Generationen und Geschlechtern möglich wird, müssen auch **Gemeinschaftsräume** angeboten werden.

Jedes Quartier sollte **Treffpunkte** haben. Diese könnten sich aus Spielplätzen, die zu **Mehrgenerationenplätzen** umgestaltet werden, entwickeln. Durch die Nutzung dieser Plätze durch Jung und Alt erhöht sich die soziale Kontrolle und verringert sich die Gefahr des Vandalismus.

Im Alter stellt sich die **Kostenfrage** zunehmend drängender, da die Rentensteigerungen mit den Mieterhöhungen, der Steigerung der Nebenkosten und den gestei-

gerten Lebenshaltungskosten nicht Schritt halten. Zusätzlich müssen hauswirtschaftliche Hilfen und gegebenenfalls auch Pflegeleistungen nachgefragt und finanziert werden, wobei auch „gute Renten“ häufig nicht ausreichend sind und staatliche Unterstützung nachgefragt werden muss.

5. Wie kann der Ausbau neuer Wohnformen für ältere Menschen in den Kommunen gefördert werden? Welche Rahmenbedingungen sind zu verbessern? Welche Bedeutung hat hierbei Beratung und Projektentwicklung in den Kommunen?

Das Anbieten „neuer Wohnformen“ durch den Vermieter bzw. eine Baugesellschaft ist dann erleichtert, wenn diese neuen Wohnformen durch die Kommune durch Planung, aber auch durch Förderung (Sozialamt) begünstigt werden. Gerade bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften haben die vom Sozialamt im Rahmen der Mieter-Unterstützung gestellten Anforderungen eine entscheidende Bedeutung für die Möglichkeit der Umsetzung. Deshalb ist es auch so wichtig, dass dies nicht durch weitere gesetzliche Bestimmungen erschwert wird.

Zusätzlich ist es wichtig, dass auch Gemeinschaftsräume im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden können. Für die Zusammenstellung der Mieter in den Mehrgenerationenwohnen-Projekten oder in den Wohngemeinschaften ist professionelle Beratung unerlässlich. Dabei ist weniger die Planung und Projektentwicklung durch die Kommune gefragt, sondern der Bauträger, der bei der Umsetzung der Planung gegebenenfalls auch durch städtebauliche Planungen und Umsetzungen unterstützt werden muss.

6. Wie hat sich der Wegfall der kommunalen Pflegebedarfsplanung mit der Reform des Landespflegegesetzes auf die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune hinsichtlich des Pflegeangebotes ausgewirkt?

Die Entscheidung für die Schaffung eines Pflegemarktes fiel mit der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes. Die Entkopplung von Investitionskostenförderungen und kommunalen Pflegebedarfsplänen war eine Entscheidung, die mit der Reform des Landespflegegesetzes vom Landesgesetzgeber umgesetzt werden musste. In manchen Kommunen hat diese gesetzlich vorgegebene Entkopplung dazu geführt, dass auch im Rahmen der Daseinsvorsorge – die eine Kommune zu leisten hat – keine Aktivitäten und Bemühungen mehr unternommen wurden, um den kommu-

nalen „Pflegemarkt“ in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Insbesondere aus der Sicht pflegebedürftiger Menschen obliegt den Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine Pflicht, in diesem Bereich als Gestalter oder mindestens als Moderator aktiv zu werden, auch jenseits von Steuerung. Letztlich liegt diese Gestaltungsaufgabe im wohlverstandenen Eigeninteresse der Kommunen.

7. Welche Angebote haushaltsnaher Dienstleistungen müssen vorgehalten werden und wie müssen diese finanziert werden, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen?

An haushaltsnahen Dienstleistungen sind erforderlich: Hausmeisterarbeiten, Hilfestellungen durch Elektro- und Sanitärfachleute, Putzhilfe, Einkaufshilfe (wenigstens der Rücktransport des Eingekauften in die Wohnung), Essenversorgung in den verschiedenen Stufen, Begleitung zum Arzt und zu sozialen Aktivitäten, Hilfe zur Körperpflege und schließlich auch medizinische Pflege. Der Hausarzt muss auch bereit sein, einen Hausbesuch zu machen. Bei Letzterem sind die Bestimmungen bei den Kassen zu überprüfen, die diese ärztlichen Leistungen sehr gering bewerten. Die Finanzierung dieser Hilfsangebote ist für viele Rentner sehr schwierig. Sie müssen deshalb auf besonders preisgünstige Angebote sozialer Hilfetragere zurückgreifen. Falls schon eine Einstufung durch die Pflegekassen vorliegt, kann ein Teil dieser Leistungen über das Pflegegeld, die „niederschweligen Hilfen“, die Leistungen für besonderen Betreuungsbedarf etc. finanziert werden.

Ein besonderes Angebot an Hilfeleistungen bietet das **Projekt „Wohnen für Hilfe“**, das in Universitätsstädten entwickelt worden ist. Hier bieten Wohnungsbesitzer kostenlos möblierte Zimmer für Studentinnen und Studenten im Austausch gegen hauswirtschaftliche Hilfeleistungen. Leider hat das Land die Förderung dieses Projektes in Köln eingestellt.

Um diese vorhandenen Angebote nutzen zu können, ist eine **aufsuchende Senioren- und Pflegeberatung** unverzichtbar. Zusätzlich müssen die Seniorenberater/innen Wohnberater/innen vermitteln können, die Vorschläge zur Anpassung der Wohnung an die eingetretene Behinderung machen können und dafür auch Finanzierungswege finden als auch einen Wohnungsumzug in eine behindertengerechte Wohnung ermöglichen.

Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz sollen diese Beratungsangebote in den **Pflegestützpunkten** gebündelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese

Pflegestützpunkte Träger- und Kassen-unabhängig beraten und auch von den Betroffenen erreicht werden können, also quartiersnah angesiedelt werden.

8. Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um generationenübergreifende Quartiers- und Stadtteilkonzepte entwickeln und umsetzen zu können?

Die Kommunen sollten **Stadtteilmanager** (Quartiersmanager genannt) einsetzen, die alle sozialen Möglichkeiten und Notwendigkeiten in einem Stadtteil erfassen und die Träger von Angeboten sowie die Nachfrager von Angeboten in bürgerschaftlichen Netzwerken miteinander in Kontakt bringen. Damit können die Träger sich genauer auf die Nachfrager einstellen und die Betroffenen können passgenau auswählen. Künftig wird es quartiersbezogen auf einen Mix an Angeboten der Begegnung, Unterstützung, Hilfe und Pflege gehen müssen. Zusätzlich bietet sich dabei die Möglichkeit, Parallelstrukturen abzubauen und die Effizienz der Hilfen zu erhöhen. In diesen Netzwerken können sich dann Initiativen entwickeln, die für sich selbst, aber auch für die Gemeinschaft günstig sind. Hier kann es dann **Bürgerbeteiligung** zu vielen Fragen geben: Verkehrsplanung, Wirtschaftsplanung, Bauplanung, Planung von Spiel- und Mehrgenerationenplätzen, Planung von Festen und anderen Aktivitäten (Bildung von Kleiderbörsen oder Essenverteilstationen).

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Aktivitäten der Jugendhilfe und die Aktivitäten des Sozialamtes zusammengefasst werden und sich gegenseitig ergänzen. Vor Ort ist Kooperation notwendig: Die Aktivitäten der Ämter Soziales, Wohnungswirtschaft, Jugendhilfe, Schule und Gemeindeverwaltung müssen vernetzt werden. Diese Vernetzung muss dann auch Auswirkungen haben auf die in den Ressorts erfolgenden Planungen und damit auf die Beschlüsse der Kommune.

9. Welche Kooperationsformen halten Sie für die Zusammenarbeit von Stadt- und Sozialplanung, Altenhilfe, Jugendhilfe und Wohnungswirtschaft für notwendig?

Siehe dazu die Aussagen unter 8.

10. Welche Rahmenbedingungen müssen in den Kommunen geschaffen werden, damit das Angebot an neuen gemeinschaftlichen Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen deutlich verbreitert werden kann?

Es muss klar sein, welche finanzielle Förderung und Unterstützung pflegebedürftige Menschen im Rahmen der Sozialhilfe werden erhalten können. Die Sozialhilfe muss ihre Anforderungen an diese Projekte definieren und zur Diskussion stellen. Diese Projekte sollten innerhalb der Quartiere entstehen und nicht im Außenbereich, da sonst keine Vernetzung mehr möglich ist. Die Integration in bestehende oder entstehende Wohnhäuser (z. B. Erdgeschoss als ambulant betreute Wohngemeinschaft darüber geförderter Mietwohnungsbau) sollte angestrebt werden. Für die Zusammensetzung der Wohngruppen und deren Begleitung ist professionelle Beratung erforderlich, die auch die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner (Mieter) beteiligt und einbindet.

11. Wie können Anreize für gemeinwesenorientierte und auf Kooperationen ausgerichtete Konzepte gegeben werden und wie kann die Weiterentwicklung sozialer Netzwerke vor Ort unterstützt werden?

Die Berufung von **Sozialraumkoordinatoren** oder Sozialraummanagern oder Quartiersmanagern ist ein innovativer Ansatz, der nicht nur durch die Kommune finanziert werden kann. Hier sollten Land und Bund z. B. im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ Gelder zur Verfügung stellen und Vorgaben für die Arbeit entwickeln. Des Weiteren wäre es wichtig, diese Maßnahmen wissenschaftlich zu begleiten, um daraus allgemeine Empfehlungen für die Entwicklung des sozialen Quartiersmanagements zu gewinnen. Zusätzlich muss dem Sozialraumkoordinator eine verlässliche organisatorische und räumliche Struktur zur Verfügung gestellt werden, mit deren Hilfe sich dann Netzwerke und Initiativen entwickeln können.

12. Welche Planungsansätze und Kooperationen müssen entwickelt werden, um das Konzept „Wohnen mit Versorgungssicherheit“, das Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf einen Verbleib in den „eigenen vier Wänden“ sichert, in den Kommunen umzusetzen?

Die bisher genannten Gesichtspunkte müssen beachtet werden. Besonders wichtig erscheinen die Barrierefreiheit des Hauses (und nicht nur der Wohnung) sowie die fußläufig erreichbare Infrastruktur im Viertel und das Vorhandensein von Hilfsorganisationen vor Ort (Beratung und Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung). Solche Konzepte sind immer einzubinden in Quartierskonzepte. Wichtig wird auch die finanzielle Unterstützung der Pflegekassen oder des Sozialamtes bei Empfän-

gern von Grundsicherung sein. Bei diesen Finanzträgern muss die ambulante Versorgung gewollt sein, auch wenn gegebenenfalls die stationäre Versorgung in einem Pflegeheim preiswerter wäre.

13. Wie können generationenübergreifende Konzepte und Angebote stärker gefördert werden?

Dazu ist es erforderlich, dass die Kommune gezielt generationenübergreifende Projekte will und auch finanziell fördert. Veränderungen von Haltungen in den Kommunen sind dazu notwendig. Gestaltung, Dienstleistung und Beteiligung müssten zu Maximen in den Kommunen werden. Konkret sind hier Mehrgenerationenplätze als Möglichkeit zu nennen, aber auch die Mehrgenerationen-Wohnanlagen, die Förderung des Ehrenamtes von Senioren in Schulen und Kindertagesstätten, die Förderung des Projektes „Wohnen für Hilfe“ und die Bereitstellung von verlässlichen Strukturen für soziale Initiativen.

14. Welche Beteiligungsformen halten Sie bei der Planung und Umsetzung für notwendig?

Die Planung von Wohnquartieren kann nur in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Geschäftsleuten und Unternehmern und den sozialen Akteuren (Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Freigemeinnützige Träger (LIGA)) erfolgreich sein. Dabei sollten Bürgerbeteiligungen nicht nur punktuell ermöglicht werden. Vielmehr ist eine kontinuierliche Information und Beteiligung an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen erwünscht. Nur so können Bürgerzentren oder Mehrgenerationenplätze nach Fertigstellung auch mit Leben erfüllt werden und ihren Sinn erfüllen.

15. Wie können die Wohnquartiere und die soziale und pflegerische Infrastruktur auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen und geschlechtergerecht ausgerichtet werden?

Siehe die Antwort zu 14.

*Dr. Uta Renn, Vorsitzende der LSV NRW
Dr. Martin Theisohn, Vorstandsmitglied der LSV NRW*